



Pfaffenweiler

's Gmeiblättle



Freitag, 28. April 2017 • Ausgabe 17

FEUERWEHR PFAFFENWEILER



Foto: Badische Zeitung

EINWEIHUNG FEUERWEHRHAUS

Samstag 06.05.
Party mit

Infinity
PARTYBAND

Eintritt frei
ab 19:30 Uhr

Sonntag 07.05.
Tag der offenen Tür
ab 11:00 Uhr

ESSEN:

Steak mit Pommes
Zunge mit Spätzle & Salat
Kuchentheke

UNTERHALTUNG:

Batzenberger Winzerkapelle
Trachtenkapelle Kirchhofen
Fahrzeugausstellung von
Polizei, DRK und Feuerwehr


TELEFONNUMMERN · NOTRUF · BEREITSCHAFTDIENSTE
Rathaus

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 8 - 12 Uhr
Dienstag: 17 - 19 Uhr

Bürgermeister

Dieter Hahn 07664 9700-0
rathaus@pfaffenweiler.de

Zentrale, Standesamt,

Vorzimmer
Diana Treyer 9700-0
treyer@pfaffenweiler.de

Hauptamt, Bauamt

Harry Schumacher 9700-12
schumacher@pfaffenweiler.de

Gewerbeamt, Melde- u.

Passamt, Soziales, Fundbüro
Luisa Merazzi 9700-13
merazzi@pfaffenweiler.de

Mitteilungsblatt 9700-13
mitteilungsblatt@pfaffenweiler.de

Flüchtlingsangelegenheiten

und Klimaschutz
Susanne Brenner 9700-23
brenner@pfaffenweiler.de

Standesamt, Grundbuchein-

sichtsstelle, Rente
Anja Egloff 9700-14
egloff@pfaffenweiler.de

Rechnungsamt

Johannes Raab 9700-20
raab@pfaffenweiler.de

Gemeindekasse

Christiane Dietsche 9700-15
dietsche@pfaffenweiler.de

Archivar

Edmund Weeger 9700-16
weeger@pfaffenweiler.de

Bauhof

9700-17

Einrichtungen

Kindergarten 6635
kiga.pfaffenweiler@t-online.de

Schneckenkutschule 7322

schule@gs-pfaffenweiler.fr.
schule.bwl.de
Rektorat 618647

Batzenberghalle 7092

batzenberghalle@pfaffenweiler.de

Förster:

Hr. Bucher 0162 2550714
juergen.bucher@ekbh.de

Abfallwirtschaft:

Fr. Kunzelmann 0761 21878817

Grundbuchamt Emmendingen

07641 96587600

**Jugendsach-
bearbeiter der Polizei**

Manfred Bluhm 07633 8061814

Zahnarzt

Zahnärztliche Notrufnummer
01803 222555-41

Arzt

Allgemeiner Dienst: 116117

Kinderärztlicher Dienst:
01806076111

**Vergiftungs-
Informations-Zentrale**
Tel.: 0761 19240

Tierarzt

Der tierärztliche Notdienst Mark-
gräflerland wird zentral vermittelt
07631 36536

Notrufe

Polizei 110

**Feuerwehr/
Rettungsdienst** 112

**Polizeiposten
Ehrenkirchen** 07633 806180

Strom und Erdgas:

bnNETZE GmbH
www.bnnetze.de
Einheitliche Entstörungsnummer
08002 767767

Wasser (Rohrbrüche):

Wassermeister 9700-17
Außerhalb der Dienststunden
Tel.: 0170 2249435

KabelBW Störungen

0221 46619100

Apotheke

Freitag, 28.04.2017
St. Trudpert-Apotheke
Wasen 49
79244 Münstertal, Schwarzwald
Tel.: 07636/566

Samstag, 29.04.2017

Stadt-Apotheke Staufen
Hauptstr. 15
79219 Staufen im Breisgau
Tel.: 07633/6263

Sonntag, 30.04.2017

Bad-Apotheke im Paracelsushaus
Freiburger Str. 20
79189 Bad Krozingen
Tel.: 07633/150150

Montag, 01.05.2017 (Maifeiertag)

Kirchberg-Apotheke
Ehrenkirchen
Jengerstr. 13
79238 Ehrenkirchen
Tel.: 07633/8794

Dienstag, 02.05.2017

Rebland-Apotheke Wolfenweiler
Basler Str. 24
79227 Schallstadt (Wolfenweiler)
Tel.: 07664/6371

Mittwoch, 03.05.2017

Zollmatten-Apotheke
Heitersheim
Poststr. 22
79423 Heitersheim
Tel.: 07634/510511

Donnerstag, 04.05.2017

Batzenberg-Apotheke
Schallstadt
Basler Str. 82
79227 Schallstadt (Wolfenweiler)
Tel.: 07664/60180

Freitag, 05.05.2017

Malteser Apotheke Heitersheim
Im Stühlinger 16
79423 Heitersheim
Tel.: 07634/2039

Redaktionsschluss:
jeweils mittwochs 12 Uhr


SOZIALE EINRICHTUNGEN
Sozialstation

Mittlerer Breisgau gGmbH
Ehrenkirchen
Tel.: 07633 9533-0

Beratungsstelle für ältere

Menschen und deren Angehörige
Ehrenkirchen
Tel.: 07633 9533-20

Fachstelle Sucht Freiburg, bwlw

Beratung, Behandlung,
Prävention, Basler Str. 61,
79100 Freiburg
Tel.: 0761 156309-0
fs-freiburg@bw-lv.de

Dorfhelferin

Einsatzleitung: Frau Karin Birk
Telefon: 07664 4058069
oder E-Mail: karin.birk@gmx.de

Kath. Kirchengemeinde

Kirchstr. 8
Tel.: 07664 8171
E-Mail: ulrike.schneckenburger@
kath-bom.de
Pfarrer Alois Schuler

Ev. Kirchengde. Wolfenweiler

Kirchstr. 10
79227 Schallstadt
Tel.: 07664 6519
E-Mail: wolfenweiler@kbz.ekiba.de
Pfarrerin Christine Heimbürger

Helferkreis

R. Schuble, Tel: 8337
B. Blattmann, Tel: 7333

Hospizgruppe Südlicher Breisgau

Zugehörig der Hospizbewegung
Breisgau-Hochschwarzwald e.V.
Wenn Sie unsere Unterstützung
benötigen rufen Sie bitte an unter
Tel.: 0160 96842020

SOS werdende Mütter e.V.

Telefondienst: 0160 5520293
"SOS werdende Mütter e.V." hilft allen
werdenden Müttern, allein erziehen-
den Müttern/Vätern sowie Familien,
die sich in einer schwierigen Lage
befinden. (Wie auch immer Ihre Not

aussehen mag). Wir bieten vertrauens-
volle Gespräche und eine gemeinsame
Suche nach Lösungen. Bei uns finden
Sie Umstandsmode, alles für's Baby
und Kinder bis zum Alter von 12 Jah-
ren – auch Spielsachen und Bücher.
Kleiderstube: Ehrenkirchen-Norsingen,
Bundesstraße 11 (Altes Schulhaus)
Termine nach Vereinbarung:
Tel.: 0160 5520293

Der Verein ist selbständig und
unabhängig.

Kontaktadresse für Pfaffenweiler:
B. Gutgsell, Tel. 7663

Tafelladen Bad Krozingen

Bahnhofstr. 4 a
Tel. 07633 9231561

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Pfaffenweiler, Rathausgasse 4, 79292 Pfaffenweiler, Telefon 07664 97000, Telefax 9700-33, Internet: www.pfaffenweiler.de
Textannahme (redaktioneller Teil): mitteilungsblatt@pfaffenweiler.de Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Hahn o.V.i.A.
für den Anzeigenteil/ Druck und Verlag: Primo-Verlagsdruck Anton Stähle e.K., Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Telefon 07771 9317-11
Telefax 07771 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Internet: www.primo-stockach.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Öffentliche Bekanntmachung
Gemeinde 79292 Pfaffenweiler
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Pfaffenweiler

**(Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)
vom 19. April 2017**

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Februar 2017 in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 2. März 2010 zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenweiler am 19. April folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Pfaffenweiler (im Folgenden Feuerwehr genannt).
- (2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat
 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

- (2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden
 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Kostenersatzpflicht

- (1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:

1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

(2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist

1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb vom Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.

(3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4 Überlandhilfe

Bei Überlandhilfe im Sinne von § 26 FwG gelten die folgenden Vereinbarungen in ihrer jeweils zum Einsatzzeitpunkt gültigen Fassung:

1. „Vereinbarung zwischen den Gemeinden Schallstadt, Ebringen und Pfaffenweiler zur gegenseitigen Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr“ und
2. „Vereinbarung nach § 26 Abs. 2 Satz 2 FwG zur Überlandhilfe der Feuerwehren im Unterstützungsbereich Südlicher Breisgau des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und der Stadt Heitersheim“.

§ 5 Höhe des Kostenersatzes

(1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.

(3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(4) Die Einsatzdauer beginnt

1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.

(5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.

(6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für

1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr.3,
3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6 Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

(1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.

(3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Feuerwehr vom 27. Januar 1993 (zuletzt geändert am 16. Juli 2008) außer Kraft.

Anlage zu § 5 Absatz 1 Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FwKS Kostenersatzverzeichnis

1. Personalkosten

Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) 12,50 Euro
(die kleinste abzurechnende Zeiteinheit ist eine halbe Stunde)

2. Fahrzeuge

(1) Für die nachfolgend genannten Feuerwehrfahrzeuge gelten für die Erhebung des Kostenersatzes nach § 34 Absätze 4,7 und 8 FwG folgende Stundensätze:

(die kleinste abzurechnende Zeiteinheit ist eine halbe Stunde)
Kostenersatz je Stunde

2.1 Mannschaftstransportwagen (MTW) 20,00 Euro
bis 3.500 kg zulässiger Gesamtmasse

2.2 Löschgruppenfahrzeug LF 10 120,00 Euro
LF 8/6

2.3 Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) 43,00 Euro

(2) Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Pfaffenweiler geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Pfaffenweiler, 19. April 2017

Bürgermeisteramt Pfaffenweiler

gez.
Dieter Hahn
Bürgermeister



Ferienzeit – Reisezeit

Sind Ihre Ausweispapiere noch gültig?

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig vor Auslandsreisen, ob Ihr Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass noch gültig ist. Reisepässe sowie Personalausweise können nicht verlängert, sondern müssen neu beantragt werden.

Kinderreisepässe (nur gültig bis zum 12. Lebensjahr) können innerhalb von 1 – 3 Tagen ausgestellt werden.

Die Bearbeitungszeit durch die Bundesdruckerei in Berlin dauert in der Regel 3 Wochen. In der Hauptreisezeit kann sich dies um einige Wochen verlängern. Bitte beantragen Sie deshalb Ihre neuen Dokumente rechtzeitig. Reisepass und Personalausweis sind **persönlich** zu beantragen.

Mitzubringen sind:

- ein aktuelles biometrisches Lichtbild
 - alter Reisepass bzw. Personalausweis
 - evtl. Geburtsurkunde, Abstammungsurkunde, Heiratsurkunde/Stammbuch
 - 60,00 € - Reisepass ab 24 Jahre, Gültigkeit: 10 Jahre
 - 37,50 € - Reisepass bis 24 Jahre, Gültigkeit: 6 Jahre
 - 28,80 € - Personalausweis ab 24 Jahre, Gültigkeit: 10 Jahre
 - 22,80 € - Personalausweis bis 24 Jahre, Gültigkeit: 6 Jahre
 - 13,00 € - Kinderreisepass, Gültigkeit: 6 Jahre
- Die Gebühr ist bei der Antragstellung zu entrichten!



Wohnraum gesucht

Die Gemeinde sucht nach wie vor Wohnraum für Flüchtlinge. Insbesondere suchen wir auch kleinere Wohneinheiten wie Einliegerwohnungen oder 1-2-Zimmer-Wohnungen für kleinere Familien z.B. Mutter mit Kind, Bruder und Schwester. Mieter und alleiniger Ansprechpartner rund um die Mietsache ist die Gemeinde Pfaffenweiler. Bitte melden Sie sich unverbindlich bei Herrn Bürgermeister Hahn, Tel.: 9700-0.

Für eine Flüchtlingsfamilie suchen wir noch folgende Gegenstände:

Stühle, Staubsauger, Kinderbuggy und Fahrräder

Bitte melden Sie sich bei Frau Brenner unter der Telefonnummer 9700-23.



Beratung im Sozialrecht:

Die Sprechstage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in **Freiburg** finden **jeden Montag** von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr in der VdK-Service-Stelle in der Bertoldstraße 44 statt. Die Beratung und rechtliche Vertretung erfolgt in allen sozialrechtlichen Fragen, u. a. in der gesetzlichen Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung sowie dem Schwerbehindertenrecht.

Eine vorherige Terminvereinbarung Tel. 0761/50449-0 ist erforderlich.



Die Krippenkinder zu Besuch in der Straußwirtschaft „Zur Alten Küferei“ in Pfaffenweiler

Am vergangenen Freitag waren wir mit den Krippenkindern zu Besuch in der Straußwirtschaft der Familie Mario und Manuela Hug. Frau Hug überraschte die kleinen und großen Gäste mit köstlichem Flammkuchen und feinem Traubensaftschorle. Die Kinder hatten großen Spaß daran, gemeinsam in der Straußwirtschaft vespere zu dürfen und waren bestens gelaunt. Es ist stets eine Bereicherung für uns und unsere Kinder, verschiedene Orte, Firmen, Stationen, Menschen des Dorfes in unsere Bildungsarbeit miteinbeziehen zu dürfen. Wir orientieren uns hier gerne an dem **Afrikanischen Sprichwort:**

**„Um ein Kind großzuziehen,
braucht es ein ganzes Dorf!“**

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Familie Hug für den freundlichen Besuch und die feinen Speisen und Getränke. Wir haben uns sehr gefreut.

Ilona Schäfer & Erzieherinnen der Krippe
-Leiterin-





SITZUNGSBERICHT

Sitzungsbericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 19. April 2017

* In der **Frageviertelstunde** meldete sich ein Mitbürger zu Wort:

I.: Er halte es für geboten eine neue Beschallungsanlage auf dem Friedhof zu installieren und regte an diese Anschaffung umzusetzen.

II.: Er bezog sich auf die erfolgten Baumfällarbeiten am Steinbruch und fragte an, ob nun die Abholzung des gesamten Waldes zu befürchten sei.

Weiter fragte er an, wie es mit der Sicherheit am Trimm-Dich-Pfad bestellt sei.

Bürgermeister Hahn erklärte, dass der Träger der Verkehrssicherungspflicht im Einzelfall entscheiden muss, ob Bäume stehen bleiben können oder entfernt werden müssen.

Dabei gibt es einen Unterschied zwischen dem „normalen“ Wald und öffentlichen Einrichtungen innerhalb des Waldes, wie z.B. dem Steinbruch und dem Trimm-Dich-Pfad.

Unser zuständiger Revierförster Jürgen Bucher prüft regelmäßig die Bäume bei öffentlichen Einrichtungen oder auch in der Nähe von Wohnhäusern auf die Standsicherheit bzw. auf Gefährdungen, die von den Bäumen ausgehen könnten. Eine sorgfältige Abwägung ist jeweils nötig.

(Weiteres zu diesem Thema unter Bekanntgaben und Verschiedenes).

* **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15. März 2017**

Der Gemeinderat hatte sich in der letzten nichtöffentlichen Sitzung mit einer kurzfristig erforderlichen Auftragsvergabe zu beschäftigen. Die Gemeinde ist verpflichtet, den Wasser- und Kanalanschluss für ein Wohnhaus in der Winzerstraße herzustellen.

Das ist eine sehr diffizile Angelegenheit, da insbesondere die Wasserleitungen durch das Pfädle geführt werden müssen, welches von der Winzerstraße zur Weinstraße führt. Das Pfädle ist sehr schmal, weshalb wir uns für ein Spülbohrverfahren entschieden haben. Hierbei wird zwischen zwei Kopflöchern gebohrt und dabei eine Leitung eingezogen.

Die Maßnahme gliedert sich in einen Abwasseranschluss und einen Wasseranschluss, der über den Eigenbetrieb finanziert werden muss. Die Preise sind angemessen.

Der Gemeinderat hat der Vergabe der Kanalanschlussarbeiten an die Firma Knobel, Hartheim zu einem Preis von 14.576,35 Euro zugestimmt. Auf das Einholen weiterer Angebote wurde angesichts der Auftragslage der Tiefbauer verzichtet.

Für den Eigenbetrieb Wasserwerk hat der Gemeinderat der Vergabe der Wasseranschlussarbeiten an die Firma Knobel, Hartheim zu einem Preis von 15.679,70 Euro zugestimmt. Auch hier wurde auf das Einholen weiterer Angebote verzichtet.

Die Maßnahme soll in Kürze begonnen werden. Das Wohnhaus befindet sich derzeit im Rohbau.

* Der **Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung, Garage und Carport in der Mittleren Straße** wurde zugestimmt und jeweils das bauplanungsrechtliche und auch das sanierungsrechtliche Einvernehmen erteilt.

Das Vorhaben liegt im Bereich des Sanierungsgebiets. Das Teilgrundstück ist bisher völlig unbebaut.

Im Rahmen der Bauvoranfrage sind vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald verschiedene Fragen zur Dachneigung, zur Anzahl der Geschosse und zur Höhe des Gebäudes zu beantworten.

Eine weitere Frage der Bauherrschaft bezieht sich auf den Grundwasserstand. Diese Frage ist jedoch nicht im Rahmen des Baurechts zu beantworten.

Die Dachneigung der umliegenden Häuser ist deutlich größer als die gewünschten 25°. Das Vorhaben liegt allerdings an der Mittleren Straße, die keinen historischen Straßenzug darstellt. In der Umgebung wurde kürzlich einem Vorhaben in der St. Gallenstraße zugestimmt, welches eine Dachneigung von 20° aufweist.

Aus dem Gemeinderat wurde darauf aufmerksam gemacht, dass bisher alle Häuser in diesem Straßenzug nur eineinhalbgeschossig seien.

Bürgermeister Hahn erklärte hierzu, dass im Rahmen des Ortsetters die Firsthöhe und das Erscheinungsbild wichtiger für die Beurteilung seien, weniger die Geschossigkeit an sich.

* Auch dem **Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung zum Abbruch einer Scheune in der Weinstraße** wurde zugestimmt. Diese Scheune lag vor der Grundstücksteilung auf demselben Grundstück wie das zuvor vorgestellte Wohnhaus.

Hierzu liegt bereits eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung vor. Im Rahmen dieses Antrags waren gutachterliche Stellungnahmen vorgelegt worden, wonach das Gebäude derart marode ist, dass sich ein Erhalt wirtschaftlich nicht darstellen lässt.

Eine baurechtliche Genehmigung ist für dieses Vorhaben nicht erforderlich. Deshalb ist über die sanierungsrechtliche Genehmigung, die in aller Regel zusammen mit der baurechtlichen Genehmigung erteilt wird, hier gesondert zu entscheiden.

Der Abbruch könnte nur dann verhindert werden, wenn aus Sanierungsmitteln die Wirtschaftlichkeit wieder hergestellt würde. Allerdings ist das Gebäude auch aus eigener Anschauung aufgrund der Substanz tatsächlich kaum noch zu halten. Eine artenschutzmäßige Begehung des Gebäudes durch einen Sachverständigen ist erfolgt, so dass auch dem Naturschutz Genüge getan wird.

* Durch den **Bauantrag zum Teilausbau einer Scheune zu Wohnzwecken in der südlichen Weinstraße** soll im Rahmen einer Nachverdichtung in der bestehenden Scheune weiterer Wohnraum geschaffen werden.

Das Vorhaben liegt weder im Sanierungsgebiet noch im Geltungsbereich der Stellplatzsatzung.

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag einstimmig zu und erteilte das bauplanungsrechtliche Einvernehmen.

* Beim bereits genehmigten **Neubau eines Einfamilienhauses in der Kapellenstraße** gab es Änderungswünsche gegenüber der ursprünglichen Planung. Die Höhenlage des Hauses gegenüber dem angrenzenden Stichweg wurde geändert. Durch Veränderungen in der Geschosshöhe ist die absolute Firsthöhe in müNN nur um 50 cm höher als in der ursprünglichen Planung.

In der Höhenabwicklung ist zu erkennen, dass weiterhin eine Abstufung entsprechend dem Geländeverlauf besteht.

Außerdem soll anstelle der Einliegerwohnung eine Ferienwohnung eingerichtet werden.

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag mehrheitlich zu und erteilte das bauplanungsrechtliche Einvernehmen.

* **Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS**

Grundlage für die Ermittlung eines Kostenersatzes ist § 34 des Feuerwehrgesetzes (FwG). Der Kostenersatz ist ein öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch, der durch Verwaltungsakt festgesetzt wird.

Über die Höhe der Kostenersätze hat der Gemeinderat innerhalb der gesetzlichen Schranken nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschließen. Grundlage hierfür ist eine Kalkulation, welche von Rechnungsamtsleiter Johannes Raab erstellt und im Gemeinderat vorgestellt wurde.

Die Leistungen der Gemeindefeuerwehr sind zunächst einmal unentgeltlich, soweit sie nicht in den weiteren Bestimmungen FwG als ersatzpflichtige Leistungen bestimmt sind. Bei Pflichtaufgaben nach § 2 Abs. 1 FwG (Schadenfeuer) kann demnach grundsätzlich kein Kostenersatz gefordert werden. In § 34 **Abs. 1** FwG folgt eine Aufzählung von Leistungen, für die vom Träger der Gemeindefeuerwehr Kostenersatz verlangt werden **soll**. So muss beispielsweise vom Verursacher eines vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Schadens Ersatz verlangt werden.

In § 34 **Abs. 2** FwG ist bestimmt, dass für alle anderen Leistungen ein Ersatz der Kosten verlangt werden **kann**. Dies sind Aufgaben bei anderen Notlagen, der Brandverhütung, oder auch der Feuersicherheitsdienst.

Das FwG wurde im Dezember 2015 novelliert, dadurch wurden die Vorschriften zur Berechnung und Erhebung des Kostenersatzes für Einsätze der Gemeindefeuerwehr neu gefasst. Die Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge sind nun nicht mehr durch eine Kalkulation zu ermitteln, sondern sind durch Rechtsverordnung als Pauschalen festgesetzt worden. Sie sind damit für alle Kommunen verbindlich anzuwenden.

Der Vollständigkeit halber wurde auch bereits der noch zu beschaffende Mannschaftstransportwagen (MTW) mit aufgenommen.

Die Stundensätze für die ehrenamtlich tätigen Einsatzkräfte sind aber weiterhin separat zu kalkulieren, auch hierbei gibt es etliche Vorgaben zu beachten.

Die Satzung selbst wird in diesem Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Auf Nachfragen aus dem Gemeinderat erklärte die Verwaltung ergänzend, dass von der Feuerwehr für jeden Einsatz ein detaillierter Einsatzbericht gefertigt wird.

Auf der Grundlage dieser Berichte ist dann von der Verwaltung in Anwendung der oben dargestellten Rechtsvorschriften zu entscheiden, ob ein Kostenersatz gefordert wird oder nicht.

Der Stundensatz für die Einsatzkräfte erschien dem Gemeinderat sehr niedrig, was aber auf die vorgegebene Art der Kalkulation zurückzuführen ist.

Es wurde darauf hingewiesen, dass in den Nachbargemeinden der Stundensatz meist noch niedriger ausfällt.

Dagegen habe man bei den Fahrzeugen nun für gleiche Fahrzeuge auch einheitliche Stundensätze.

Bürgermeister Hahn erklärte, dass die Abrechnungen nun rechtssicherer und klarer würden.

Dabei stellte er klar, dass die Arbeitgeber der Feuerwehrleute teilweise eine enorme Unterstützung leisteten, weil längst nicht alle Zeiten der Freistellung für Übungen und Einsätze in Rechnung gestellt würden.

Für die Freistellung der Feuerwehrleute dankte er den Arbeitgebern ausdrücklich!

Der Gemeinderat beschloss die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Pfaffenweiler (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FwKS) entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

* **Grillstelle am Rebhiisli**

In der Beratungsvorlage wurde zum Sachverhalt erläutert, dass im Jahre 2009 das seinerzeit schon etwas verwahrloste Rebhiisli mit dem Umgebungsbereich in der so genannten 72-Stunden-Aktion saniert und wieder zu einem echten Schmuckstück umgewandelt wurde. Die Materialkosten betragen rund 2.000 Euro.

Viele Jugendliche und Erwachsene aus dem Dorf haben sich damals beteiligt. Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 20.05.2009:

„Ein ganz besonderer Dank der Gemeinde Pfaffenweiler gilt der katholischen Jugendgruppe und den unzähligen Helfern der 72-Stunden-Aktion für die Herrichtung des Rebhiisli am Batzenberg.“

Ein Teil der Projektplanung war auch die Herstellung eines Grillplatzes. Dieser Grillplatz sollte der Öffentlichkeit zugänglich sein, während das Rebhiisli als solches bei der Gemeinde gemietet werden konnte. Der Keller des Rebhiisli ist ebenfalls offen.

Schon kurze Zeit später – im Juli 2009 – kam es zu den ersten Beschädigungen, Verunreinigungen und Zerstörungen. Erwischt wurde eine Gruppe Jugendlicher. Der Schaden wurde von den Jugendlichen und ihren Eltern beglichen; u.a. das Schild der 72 Stunden-Aktion.

Weitere Vorfälle sind auch in den Jahren 2010, 2011 und 2013 bekannt geworden, weshalb wir die Polizei gebeten haben, dort in unregelmäßigen Abständen die Situation im Streifen dienst zu beobachten.

In jüngster Zeit häufen sich wieder die Vorfälle. So sind z.B. die Glasbausteine und auch andere Scheiben eingeschlagen worden.

In der Nacht vom 11./12. März wurden dann 80 Rebstecken aus einem benachbarten Grundstück herausgerissen und verbrannt.

Nach Aussagen des Eigentümers werden öfters Rebstecken entwendet; in diesem Umfang aber noch nie. Zuletzt seien vor drei Jahren rund 40 Rebstecken herausgerissen worden. Der Eigentümer hat die Sachbeschädigung der Polizei gemeldet. Auf die entsprechende Berichterstattung wird verwiesen. Der Eigentümer des Nachbargrundstücks hat auch im Rathaus vorgeschlagen und bittet um die Schließung der Grillstelle.

Innerhalb des Gemeinderats gab es unterschiedliche Auffassungen über die Auswirkungen, die es hätte, wenn die Grillstelle entfernt würde.

GR Eckerle sprach sich deutlich dafür aus, die Grillstelle zu entfernen, gegebenenfalls auch auf Probe.

Die Reben seien vor der Grillstelle da gewesen. Man habe alljährlich Probleme durch diese Grillstelle, insbesondere durch Vandalismus. Im Interesse der Winzer sollte die Grillstelle entfernt werden, nicht aber die übrige Anlage.

Er ging davon aus, dass man Ordnungsmaßnahmen ergreifen und Bußgelder aussprechen könnte, wenn trotz einer Entfernung der Grillstelle ein Feuer gemacht würde.

Insbesondere von Seiten der CDU-Fraktion wurde bezweifelt, dass es Abhilfe schafft, wenn alleine die Grillstelle entfernt würde.

Es würden vor allem diejenigen „bestraft“, die damals die Anlage mit viel Mühe hergerichtet hatten, außerdem die normalen Nutzer.

Vergleichbare Probleme seien auch bei der Wassertretanlage zu beobachten, außerdem bei der Grünwasenhütte und offenbar auch beim „Steiner Hiisli“.

Bei der Wassertretanlage werde auch Feuer gemacht, ohne dass eine Grillstelle vorhanden wäre.

Zahlen über die Nutzungshäufigkeit liegen nicht vor, der Platz wird aber von Wanderern gerne genutzt.

Bürgermeister Hahn sagte, die Grillstelle zu schließen wäre auch eine Kapitulation vor dem Vandalismus.

In unterschiedlicher Weise wurde über die Einsatzmöglichkeiten der Polizei berichtet. Während einerseits erklärt wurde, die Polizei habe mehrfach auf entsprechenden Hinweis keine freien Kapazitäten gehabt, wurde andererseits davon berichtet, dass auf entsprechenden Anruf eine Streife gekommen sei.

Die Verwaltung hatte Kontakt mit dem Polizeiposten und dem dortigen Jugendsachbearbeiter gehabt. Der Platz würde gelegentlich von der Polizei aufgesucht.

GR Dischinger hatte die Hoffnung, dass es helfen könnte, wenn jeder ein bisschen aufmerksam ist und bei Beobachtungen die Polizei verständigt oder gegebenenfalls selbst nach dem Rechten sieht.

Niemand aus dem Gemeinderat wollte die gesamte Anlage schließen.

Bürgermeister Hahn erklärte schließlich, dass er den weitestgehenden Antrag zur Abstimmung stellt; er formulierte daher den folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Grillstelle am Rebhiisli wird entfernt.

Dieser Antrag wurde abgelehnt mit dem Ergebnis, dass die Grillstelle bestehen bleibt.

(Abstimmungsergebnis: 3 Ja, 8 Nein)

*** Bekanntgaben und Verschiedenes**

Bürgermeister Dieter Hahn informierte den Gemeinderat und die Öffentlichkeit über folgende Angelegenheiten:

Erörterungstermin in Ebringen

An den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren zum Umbau des Knotenpunktes L 125/K 4953 in Ebringen wurde erinnert.

Welle der Empörung bei den Steinhauern

Der von mir in der letzten Gemeinderatssitzung angedrohte und auch umgesetzte Kahlhieb im Bereich des Schützenhauses und des Steinbruchs hat zu einer Welle der Empörung bei unserer Steinhauergruppe geführt. Für mich war das doppelt schwierig, weil ich der Steinhauergruppe auch schon seit 10 Jahren angehöre und mich auch an den Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen beteilige, sofern mir das zeitlich möglich ist.

Der Bericht in der BZ vom 12.04.2017 ist sehr gut recherchiert und beschreibt das Dilemma zwischen Verkehrssicherung und Steinbruchidylle sehr gut. Wir sind so verblieben, dass wir nun bis Ende des Sommers beobachten, welche kleineren Bäume im umstrittenen Bereich aufgehen um dann mit den

Steinhauern die Frage einer Wiederaufforstung nochmals zu besprechen.

Von einer schnellen Wiederaufforstung haben die Steinhauer auf Grund der enormen Trockenheit im Wald selber abgesehen.

Fachberatung zur Stube

Der Gemeinderat hat sich in seiner Stubenklausur im Januar dieses Jahres dazu entschieden, in Sachen gastgewerbliche Nutzung fachliche Beratung in Anspruch zu nehmen. Dieter Ludin, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Hotel- und Gaststättenbetriebe, wird unter hotelfachlicher und gastronomischer Sichtweise mögliche und adäquate Nutzungskonzepte aufzeigen, das vorgelegte Nutzungskonzept bewerten und eine Entscheidungshilfe zur weiteren Vorgehensweise liefern.

Für das Gutachten fallen Kosten in Höhe von rund 4.000 Euro an.

Zum Vergleich: für die aktuelle TÜV-Abnahme des Unimog mit den notwendigen Reparaturmaßnahmen haben wir gestern eine Rechnung von 4.061 Euro bekommen.

Vergabe einer Doppelgarage in der Servatiusstraße.

Im Zuge der Anmietung einer Immobilie zur Unterbringung von Flüchtlingen hat die Gemeinde auch eine Garage in der Servatiusstraße mit angemietet. Auf ein Inserat im Mitteilungsblatt zur Vermietung dieser Garage hatten sich 10 interessierte Bürger gemeldet. Nach einer Besichtigung wurde der Zuschlag an eine einheimische Familie erteilt.

Baugenehmigung für den Einbau von Personalräumen im Kindergarten ist da

Mit Schreiben vom 27.03.2017 hat uns das Landratsamt die Baugenehmigung für die Nutzungsänderung des Untergeschosses des unteren Kindergartengebäudes erteilt. Mit Architekt Willi Wagner haben wir die weitere Vorgehensweise besprochen. Zunächst wird er eine Gewerke-Liste erstellen. Danach wird abgestimmt, welche Gewerke beschränkt vergeben werden können und welche ausgeschrieben werden müssen. Nach Auskunft von Herrn Wagner ist es derzeit schwierig Handwerksfirmen zu bekommen.

Nistkästen-Kontrolle 2016

Wie seit fast 30 Jahren hat unser Vogelschutzbeauftragter, Rolf Blattmann, auch wieder Rechenschaft über das Brutjahr 2016 abgelegt. Insgesamt hat Rolf Blattmann 103 Nisthöhlen überprüft. Von diesen 103 Nisthöhlen waren 70 mit vollständigen Nestern besetzt; 17 Nisthöhlen waren leer und in 10 Nisthöhlen war mit einem Nest begonnen worden. 6 Nisthöhlen waren defekt und wurden wieder zum Teil ersetzt.

Die 5 Fledermauskästen, die noch den o.g. 103 Nisthöhlen zuzurechnen sind, werden erst im Sommer überprüft.

Der Waldkauz ist der „Vogel des Jahres 2017“. Für das Brutjahr 2017 musste von Rolf Blattmann eine Waldkauzbruthöhle ersetzt werden. Seit Jahren hat Rolf Blattmann bereits in 4 Nisthöhlen Bruterfolge mit dem Waldkauz.

Überregionale Ereignisse in der Batzenberghalle

Am 19.5.2017 feiert der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald seine Sportlerehrung in der Batzenberghalle.

Am 24./25.5.2017 findet ein Jugendworkshop der Blasmusik als Bestandteil der Feierlichkeiten zum 125jährigen Jubiläum des Oberbadischen Blasmusikverbandes statt. Am Vatertag findet abends ein Stuhl-Konzert der ca. 200 Teilnehmer statt.

Harry Schumacher, Protokollführer



GLÜCKWÜNSCHE

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

Johann Niedermeier 29.04.2017 80 Jahre
Staufener Str. 5

Die Gemeinde gratuliert - auch denjenigen, die nicht genannt werden wollen - recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.



VEREINSMITTEILUNGEN

Einladung zur Vereinsgemeinschaft-Versammlung

Heute Freitag den **28.04.2017** findet um **20.00 Uhr** die Aprilsitzung der Vereinsgemeinschaft in der **kleinen Turnhalle (TV)** statt.

Hierzu sind alle Vereinsvertreter recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. **Begrüßung**
2. **Tätigkeitsbericht**
3. **Kassenbericht – Kassenprüferbericht**
4. **Entlastung Kassiererin / Vorhocker**
5. **Vorbereitung Schnecke-Fescht 2017**
6. **Anträge/Verschiedenes**

Auf eine vollzählige Teilnahme der Vereine freuen sich die Vorhocker



Batzenberger Winzerkapelle

Weißer Sonntag

Liebe Aktive,
wir treffen uns am kommenden Sonntag **um 9.40 Uhr** zum gemeinsamen Abmarsch an der Schnecke.
Wir begleiten die Kommunionkinder vom Columbasaal zur Kirche und spielen nach dem Gottesdienst ein Ständchen.

Am **Montag, 01. Mai** treffen wir uns um **5.45 Uhr** bei Anna Ketterer und marschieren anschließend durchs Dorf, um die Bevölkerung mit Blasmusik „zu wecken“.

Bläserjugend

Die Jugendorchesterprobe findet ab **Dienstag, 02. Mai 2017** von 18.30 - 20.00 Uhr in der Batzenberghalle statt.
Bitte in die erste Probe alle Noten mitbringen.

Carolin Horst



Handharmonikaverrein

Jahreskonzert HHV Pfaffenweiler

Ganz herzlich laden wir Sie zum Jahreskonzert am **Samstag, dem 13. Mai 2017** in die Batzenberghalle ein.

Konzertbeginn ist um 20:00 Uhr, der Eintritt ist frei.

Unsere Kiddyband, die Jugendband, das Kabinettspätaulense-Orchester sowie das Hauptorchester möchten Sie in diesem Jahr auf eine musikalische Reise „Rund um die Welt“ mitnehmen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Handharmonika-Verein Pfaffenweiler e.V.



Landfrauen

Smoothies „der Wiese“

Zu dieser praktischen Veranstaltung laden wir alle Interessierten recht herzlich ein. Die Veranstaltung findet am **Freitag, dem 5. Mai um 19.00 Uhr im Museumsraum** statt. Frau Petra Rehm-Hug ist eine erfahrene Kräuterpädagogin. Alles was die Natur momentan an Kräutern hergibt, kombiniert mit Gemüse und Obst wird zu Smoothies gleichmäßig und cremig gemixt. Es gibt Kostproben und Rezepte.

Um Anmeldung wird gebeten bei Luise Blattmann: Tel.: 60674
Unkosten: 5.- Euro

Eure LandFrauen



Tennisclub

TENNIS – AG in Zusammenarbeit mit der Schneckental-schule

Die Sommersaison beginnt! – Wir spielen wieder draußen!
Für interessierte Jungen und Mädchen der Klassen 1 bis 4 bietet der TC Pfaffenweiler jeweils **montags 15.30 bis 16.30 Uhr** eine kostenlose Tennis – AG auf der Tennisanlage des TC Pfaffenweiler an. Die bisherigen Teilnehmer und auch Neuanfänger sind herzlich willkommen.

Beginn: Montag, den 08.05.17 um 15.30 Uhr (Achtung! Neue Anfangszeit!)

Tennisschläger falls vorhanden bitte mitbringen. Ansonsten werden Schläger und Bälle gestellt. Bei schlechten Witterungsverhältnissen findet kein Training statt.

Jugendtraining für Mitglieder des TC Pfaffenweiler

..... spielen, trainieren oder einfach nur gemeinsam Spaß haben

Ab dem **27. April** treffen wir uns regelmäßig **donnerstags von 14.30 – 17.00 Uhr** auf der Anlage des TC Pfaffenweiler zum offenen Jugendtraining. Innerhalb dieser Zeit könnt Ihr kommen und bleiben wie es Euer Terminplan zulässt.

Wir bieten Anleitung zum Spielen, kleine Turniere, Ballschule und Fitness.

Für Neuinteressenten besteht die Möglichkeit eines „Schnuppertrainings“. Einfach mal vorbei kommen.

**Ansprechpartner: Jörg Wiese (Jugendwart)
Tel.: 07664 – 611169**

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.



Turnverein

1. Mai-Hock 2017

Der 1. Mai - ein idealer Tag für Wanderungen, Spaziergänge oder Radtouren.

Und ein idealer Tag für einen gemütlichen Hock.

Ab 10 Uhr beginnt der 1. Mai-Hock an der **Batzenberghalle in Pfaffenweiler**.

Wie gewohnt bieten wir ein reichhaltiges Speise und Getränkeangebot mit Weinbrunnen, Kaffee und Kuchentheke an.

Zu unserer geführten Wanderung mit dem Wanderverein sind Sie herzlich eingeladen.

Die Wanderung startet **um 9:00 Uhr am Weinhaus Pfaffenweiler** bei jeder Witterung, unter der Führung von Albrecht Wagner.

Der Weg führt dieses Jahr wieder zur Ölbergkapelle nach Ehrenstetten. Dort ist eine kleine Pause zur Stärkung eingeplant. Die Wegstrecke endet an der Batzenberghalle, wo für das leibliche Wohl beim Mai-Hock gesorgt ist.

Mitglieder, Freunde und Gönner, sind wie immer herzlich willkommen. Wir freuen uns auf Sie.

Der Turnverein Pfaffenweiler freut sich auf Ihr Kommen!



VfR Pfaffenweiler

Spieltermine

Sonntag, 30. April 2017

13.00 Uhr: SV Sulzburg 2 - VfR Pfaffenweiler 3

13.00 Uhr: VfR Pfaffenweiler 2 - FC Portugiesen Freiburg 2

15.00 Uhr: VfR Pfaffenweiler 1 - FC Portugiesen Freiburg 1

Jugendspiele

Freitag, 28. April 2017

18.00 Uhr: C-Juniorinnen: JFV Untere Elz - VfR Pfaffenweiler

Samstag, 29. April 2017

14.00 Uhr, C-Junioren: VfR Pfaffenweiler - VfR Merzhausen

16.00 Uhr: B-Junioren: SG Pfaffenweiler - FC Denzlingen (in Wolfenweiler)

16.00 Uhr: A-Junioren: SG Wolfenweiler - SG Gottenheim (in Pfaffenweiler)

Sonntag, 30. April 2017

11.00 Uhr, D-Junioren: SV Opfingen - VfR Pfaffenweiler



Volkshochschule

110722 Naturkundliche Führung durch das Orchideengebiet Jennetal

ab Samstag, 27.05.2017, 1x, 10.00 - 12.00 Uhr, Treffpunkt: Rathaus Ebringen, € 5,00

110721 Naturkundliche Führung durch das Orchideengebiet Jennetal

Mittwoch, 24.05.2017, 18.00 - 20.00 Uhr, Treffpunkt: Rathaus Ebringen, € 5,00

110723 Naturkundliche Führung „Berghäuser Matten“

Mittwoch, 31.05.17, 10.00 - 12.00 Uhr, Treffpunkt: Parkplatz bei der Berghäuser Kapelle, € 5,00

304702 Aggression & Angst beim Hund

ab Dienstag, 30.05.2017, 1x, 19.00 - 21.00 Uhr, Johann-Philipp-Glock-Schule, € 9,00

302712 Bogenschießen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

ab Samstag, 10.06.2017, 1x, 09.30 - 11.00 Uhr, Treffpunkt: REWE-Markt Schallstadt, € 29,00

Anmeldung und weitere Kurse unter:

VHS Südlicher Breisgau Tel. 07633-926512,

Email: sutter@vhs-bad-krozingen.de oder

www.vhs-bad-krozingen.de

Christa Sutter

Schönbergstraße 127 a

79285 Ebringen

VHS-Bollschweil

Fotografieren mit digitalen Kameras

Heinz Hauenstein

Bilder erwecken Emotionen, faszinieren, berühren, machen uns Freude. Aber wie kommen wir zu solchen Aufnahmen die uns nahe gehen? Die modernen digitalen Kameras bieten mit den Halbautomatiken eine gute Unterstützung an und lassen uns dazu die Freiheit für kreative Eingriffe. Im Kurs üben wir den Blick für das Motiv. Die Handhabung der Kamera gehen wir praktisch mit einigen hilfreichen Einstellungen an. Es werden Grundkenntnisse und aufbauende Elemente vermittelt. Dazu kommen Anleitungen zur Aufnahmetechnik und Bildgestaltung. Beim Fotospaziergang werden wir das Erlernte in die Praxis umsetzen. Zum Kurs benötigen wir die Bedienungsanleitung der Kamera und einen geladenen Akku.

Termin: Sonnabend, 29. April, 2017; 10⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr
40,00 € (erhöht 44,-- €)

Bollschweil, Möhlinhalle, Schulstr. 1a, Raum 4

Anmeldung: VHS Bad Krozingen, Tel.:07633-9265-0,

Fax: 07633-9265-15



Wanderverein

Wir wandern mit dem Turnverein

Die 1. Mai-Wanderung findet bei jeder Witterung statt.

Treffpunkt am Pfaffenweiler Weinhaus um **9.00 Uhr**.

Die Strecke führt zur Ölbergkapelle nach Ehrenstetten, dort ist eine kleine Pause mit Stärkung eingeplant.

Die Wanderung endet an der Batzenberghalle, wo wir beim Turnverein einkehren können.

Die Vorstandschaft





KIRCHENNACHRICHTEN



Seelsorgeeinheit Batzenberg- Obere Möhlin - Gemeinde St. Columba

Pfarrbüro St. Columba, Kirchstraße 8, 79292 Pfaffenweiler,
Tel. 07664 8171, Fax 07664 8440,

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag: 9 – 12 Uhr, Donnerstag: 14 – 17 Uhr

Gottesdienste

Samstag, 29.04.

Pfaffenweiler 17:00 Uhr Abendgebet der
Erstkommunikanten

Sonntag, 30.04.

Schallstadt 9:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
Pfaffenweiler 10:00 Uhr Hl. Messe *mit feierlicher
Erstkommunion*

Montag, 01.05.

Pfaffenweiler 18:00 Uhr Dankandacht der
Erstkommunikanten
mit Eröffnung der Maiandacht

Freitag, 05.05.

Pfaffenweiler 19:00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 06.05.

Ebringen 18:30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 07.05.

Pfaffenweiler 9:00 Uhr Hl. Messe
Schallstadt 10:00 Uhr Hl. Messe *mit feierlicher
Erstkommunion*

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage oder im Pfarrbrief.



Erwachsenenbildung

Donnerstag, 11. Mai 2017, 20:00 Uhr, Columbaaal

Peter Büche, Geschäftsführer des Betreuungsvereins SKM
Breisgau/Hochschwarzwald

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Während man sich für alle möglichen Lebensrisiken durch
zahlreiche Versicherungen zu wappnen versucht, wird häufig
vernachlässigt, für folgende Fragen vorzusorgen:

- Wer handelt für mich, wenn ich durch eine Krankheit oder einen Unfall nicht mehr in der Lage bin, Dinge selbst zu regeln?
- Wen soll das Amtsgericht als rechtlichen Betreuer einsetzen, wenn ich niemanden habe, den ich bevollmächtigen kann?
- Welche medizinische Behandlung wünsche ich mir, wenn ich mich selbst nicht mehr äußern kann? Möchte ich an medizinische Geräte angeschlossen werden?

Diese Fragen stehen im Mittelpunkt der kostenlosen Informationsveranstaltung.

Der Referent bringt Unterlagen zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht für Sie mit.

Gemeinschaftsveranstaltung mit dem VdK Ortsverband Pfaffenweiler



Evangelische Kirche Wolfenweiler

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro ist dienstags - donnerstags von 9.00 -12.00 Uhr und freitags von 14.00 – 17.00 Uhr geöffnet.
Telefon 07664-6519.

Gottesdienste:

Sonntag, 30.04.17 Misericordias Domini

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe der Kinder Milan Cicka, Leni Reisberg, Maurice Sachse, Moritz Schultz, Simon Wießler. Mit Kindergottesdienst. Es singt der Kinder- und Jugendchor.
Im Anschluss laden wir zum Kirchencafé ein.

Sonntag, 07.05.17 Jubilate

18.00 Uhr Konzertanter Gottesdienst mit Aufführung der Messe C-Dur von Anton Bruckner (Windhaager Messe) und der Litanies à la Vierge Noire von Francis Poulenc

Kirche mit Kindern

Kindergottesdienst während des Gottesdienstes am **30.04.** im Evang. Gemeindehaus. Beginn um **10.00 Uhr** in der Kirche. Nach den Taufen gehen die Kinder mit dem Mitarbeiter-Team ins evangelische Gemeindehaus. Dort wird der Gottesdienst kindgemäß fortgeführt.

Andacht in der Senioreneinrichtung „Batzenbergblick“

Am **Dienstag, 02.05.17** um **15.00 Uhr** halten Frau Dietz und Frau Bobeth-Grabowski die Andacht in der Senioreneinrichtung Haus Batzenbergblick.

Musik im Gottesdienst

am **Sonntag, 7.5.2017 um 18 Uhr**, Ev. Kirche Wolfenweiler
Zur Aufführung kommen:
Anton Bruckner: Messe C-Dur (Windhaager Messe) für Chor, Streicher und zwei Hörner
Francis Poulenc: Litanies à la Vierge Noire für Frauenchor, Streicher und Pauken
Mitwirkende: Kantorei Wolfenweiler
Studierende der Hochschule für Musik Freiburg
Leitung: Ina Stoertzenbach

Nachmittag der älteren Generation

ist am **Donnerstag, 04.05.** um **15.00 Uhr** im Evang. Gemeindehaus.
Pfarrer i.R. Gerhard Jost hält einen **Vortrag über Israel**, wir laden herzlich ein!

Lust auf Singen?

Pop – Oratorium sucht Sängerinnen und Sänger

Zum Ende des Lutherjahres wird das aufwendige Musical von lokalen Chören u.a. dem Rejoice Chor aufgeführt. Komponiert wurde es von Dieter Falk, der auch Produzent der deutschen Rockgruppe Pur ist. Wie deren Lieder ist es ein sehr lebendig komponiertes Musical mit abwechslungsreichen Songs.
Wer Lust am Singen hat, kann gerne dazukommen.

Probebeginn ist am Donnerstag, 27. April um 20 Uhr im ev. Gemeindehaus Wolfenweiler. Die Proben sind donnerstags 20-21.45 Uhr (außer in den Schulferien)

Samstag, 29. Juli von 14 – 18 Uhr Müllheim

Samstag, 16. September von 14 – 17 Uhr Schallstadt

Samstag, 21. Oktober von 14 – 17 Uhr Schallstadt

Aufführungstermine sind: Samstag 28. Oktober in Müllheim und Dienstag 31. Oktober Ihringen

„VIVA la Reformation!“

Dass Kirche und Kabarett eine gelingende Einheit bilden können, zeigt der bundesweit erfolgreiche Kabarettist und Pfarrer Ingmar Maybach in seiner **Christlich Satirischen Unterhaltung**, mit der er am **2. Mai 2017** um 19.30 Uhr in der **Ev. Christuskirche Bad Krozingen (Schwarzwaldstraße 7)** gastiert.

Auch im dritten Programm „VIVA la Reformation!“ wird wieder der bewährte humoristische Brückenschlag zwischen Politik und Religion geübt. Neben der Frage nach den Spuren des Protestantismus in der deutschen Politik gibt es „Reformation zum Selbermachen“, eine Analyse der konfessionellen Aspekte der Eurokrise, sowie eine aktuelle Betrachtung des Münsteraner Täufer-Reichs als evangelischem IS. Ja, auch der Protestantismus kann radikal sein!

Zum großen Jubiläumsjahr wird die „CSU“ verstärkt durch „Die fabelhaften Wartburg-Brothers“. Zwei ehrliche Country-Blues-Gitarren und die Kirchenorgel – Johnny Cash meets Johann-Sebastian Bach. Auch das wird lustig! Ein großer Spaß für alle, die zum 500-jährigen Reformationsjubiläum einen neuen Blick auf kirchliches Treiben und Selbstverständnis wagen wollen. Dabei muss man nicht bibelfest oder ein fleißiger Kirchgänger sein, um über die Ausführungen des Soziologen, Theologen und Kabarettisten herzhaft lachen zu können.

Pfarrer Ingmar Maybach stand als politischer Kabarettist bereits mit Bodo Wartke, Arnulf Rating, Urban Priol und Kurt Krömer auf der Bühne. Durch den Kontakt zum Babenhäuser Pfarrerkabarett während des Vikariates erfolgte vor zehn Jahren der Wechsel in das Genre des Kirchenkabarets. Seitdem haben in über 600 Vorstellungen mehr als 80.000 begeisterte Zuschauer den „Spaßmacher Gottes“ (Tagesspiegel) erlebt. Karten gibt es für 20,- € im Pfarramt Wolfenweiler



Oberbadischer Blasmusikverband: 125 Jahre im Dienste der Musikvereine

„Der Tradition verpflichtet, der Zukunft zugewandt“ schreibt sich der älteste Blasmusikverbände Deutschlands, der **Oberbadische Blasmusikverband „Breisgau“ e. V.** für sein Jubiläumsjahr 2017 auf die Fahnen. Damit zeigt der Verband seine Verbundenheit mit der jahrzehntelangen Tradition, aber gleichzeitig auch die Bereitschaft, sich den geänderten Bedingungen der Musikvereine und somit der Zukunft zu stellen. Dieses besondere Jubiläum wird der **Oberbadische Blasmusikverband „Breisgau“ e. V.** in verschiedenen Anlässen über das Jahr 2017 verteilt gebührend feiern. Für den Verbandspräsidenten Herrn Dr. Harald Bobeth und seine Mitstreiter im Präsidium war es wichtig, im Jubiläumsjahr alle Facetten der Blasmusik aufzuzeigen und die Mitgliedsvereine mit einzubinden.

Die aktive Teilnahme der Musikvereine an den Jubiläumsveranstaltungen wird durch Platzkonzerte, Jubiläumskonzerte, einem Jubiläumsmusikzug und Gesamtchor am Festwochenende vom 26. – 28. Mai 2017 in ermöglicht. Einer der Höhepunkte des Festwochenendes ist das Doppelkonzert, am 27. Mai um 19.30 Uhr in der Steinberghalle Prechtal. Für die herausragende Qualität dieses Konzerts stehen das Landesblasorchester Baden-Württemberg und die Koninklijke Harmonie O&U aus Beek en Donk, Niederlande.

Die Jugend im **Oberbadischen Blasmusikverband** präsentiert sich bereits zwei Tage vorher bei **„Jugend zelebriert“, am 24. und 25. Mai in Pfaffenweiler**. Mitmachen ist hier angesagt: in verschiedenen Workshops von der Vocal-Improvisation über Beatboxing bis hin zum Improvisieren auf Blasinstrumente können sich die Jugendlichen musikalisch austoben. Die Ergebnisse werden zusammen mit einem **Konzert des Jugendblasorchesters Breisgau unter der Leitung von Nick Reed in der Batzenberghalle Pfaffenweiler am 25. Mai 2017 um 18 Uhr** präsentiert.

Das Jubiläumsjahr geht weiter im Oktober: Für Freunde der traditionellen Blasmusik gastiert die Formation „Alpenblech“ am Samstag, den 7. Oktober 2017 und bietet Blasmusik vom Feinsten. Dargeboten werden nicht nur ein Konzert mit den hochkarätigen Blasmusikern, sondern es werden ganztägig auch Workshops für Freunde der traditionellen Blasmusik angeboten.

Nicht nur Musikvereine aus dem Gebiet des **Oberbadischen Blasmusikverbandes „Breisgau“ e. V.**, sondern alle interessierten Bläserorchester können sich am 21. und 22. Oktober 2017 einer fachkundigen Jury bei den Wertungsspielen für Bläserorchester, Jugendblasorchester, Bläserklassen, Solo- und Kammermusik stellen.

Krönender Abschluß der Feierlichkeiten zum 125. Jubiläum des OBV ist das Jubiläumskonzert am Sonntag, den 5. November 2017 im Konzerthaus Freiburg mit dem besten Bläserorchester Deutschlands: dem Musikkorps der Bundeswehr unter der Leitung von Oberstleutnant Christoph Scheibling. Musiziert wird zu Gunsten des Fördervereins für krebskranke Kinder e. V., Freiburg.

125 Jahre, eine lange Zeit in der sich die Notwendigkeit und der Auftrag eines Verbands gewandelt haben. Während zu Beginn der Verbandsgeschichte hauptsächlich die musikalischen Aufgaben im Vordergrund standen, gilt es nun zunehmend die Musikvereine in organisatorischen, finanziellen und verwaltungstechnischen Dingen zu unterstützen. Personell zeigt sich der Verband gut aufgestellt. In einem 15-Köpfigen Präsidium sind die Aufgaben auf viele Schultern verteilt.

BILDUNG & SOZIALES



Infotag am Kolping Kolleg Freiburg

Abitur, Fachhochschulreife
u. Realschulabschluss für Erwachsene
am Sa, 13. Mai 2017

- 10:00 Uhr Fachabitur in 1 Jahr
- 11:30 Uhr Abitur in 3 Jahren
Kolping-Kolleg Freiburg, Hildastr.39, Tel. 706735
www.kolping-kolleg.de

- BAföG-Förderung möglich
- Lehr- u. Lernmittelfreiheit
- kostenloser Stütz – und Förderunterricht
- sozialpädagogische Beratung und Begleitung durch Schulsozialarbeit

Jetzt anmelden!

SONSTIGES

ZU VERSCHENKEN:

AEK Geschirrspüler, funktionstüchtig. Das Gerät ist 60 cm breit und sollte abgeholt werden.
Herr Johannsen, Tel. 613050.

Teamarbeit steht im Vordergrund. Auch die Anzahl der musizierenden Menschen innerhalb der Musikvereine zeigt einen Aufwärtstrend. Mittlerweile spielen in den Musikvereinen des Oberbadischen Blasmusikverbands über 6100 Musikantinnen und Musikanten, davon mehr als 2.600 Jugendliche (43%!) unter 18 Jahren.

Das Verbandsgebiet ist unterteilt in 7 Bezirke und umschließt vom Dreisam-, Elz- und Glottertal im Osten, über das Gebiet Hextental und Schönberg im Süden bis hin nach Emmendingen, Kenzingen, Herbolzheim die Stadt Freiburg, deren Blasorchester ebenfalls dem OBV angehören.

Einen Überblick über die Feierlichkeiten zum 125. Jubiläum des Oberbadischen Blasmusikverband „Breisgau“ e. V. gibt die Homepage: www.obv-breisgau.de.

Veranstaltungen im Jubiläumsjahr:

24. / 25. Mai 2017 „Jugend zelebriert“ in Pfaffenweiler
25. Mai 2017 Konzert des Jugendblasorchester Breisgau 17.00 Uhr Batzenberghalle Pfaffenweiler

26. – 28. Mai 2017 Festwochenende in Elzach
 27. Mai 2017 Doppelkonzert Landesblasorchester Baden-Württemberg, Koninklijke Harmonie O&U aus Beek en Donk, 20.00 Uhr Steinberghalle Prechtal

7. Oktober 2017 Konzert Alpenblech, 19.30 Uhr Eichberghalle Glottertal

21. / 22. Oktober 2017 Wertungsspiele, 9.00 Uhr Kenzingen

5. November 2017 Jubiläumskonzert mit dem Musikkorps der Bundeswehr, 19.00 Uhr Konzerthaus Freiburg



Qualifizierung in der Kindertagespflege – weitere Tagesmütter und -väter in Pfaffenweiler gesucht!

Mit Kindern kommt Leben in Ihr Haus! Wenn Sie mit viel Spaß bei der Sache sind, während der eigenen Familienphase Zeit und Energie für die Betreuung und Förderung weiterer Kinder haben oder Ihr Haus wieder mit Leben füllen möchten, ist Kindertagespflege vielleicht die richtige Aufgabe für Sie?

Die Kindertagespflege ist ein eigenständiges Angebot der Kinderbetreuung und gesetzlich der institutionellen Kinderbetreuung gleichgestellt. Tagesmütter und -väter bieten Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern von 0-14 Jahren. Ob in eigenen Räumen, im Haushalt der Familie, ob alleine oder zu zweit in anderen geeigneten Räumen, Kindertagespflege ist so individuell wie ein Kind!

Viele Eltern suchen ein familiennahes und flexibles Betreuungsangebot, welches auf die persönlichen Bedürfnisse ihres Kindes gut eingehen kann. Die Tätigkeit wird mit öffentlichen Mitteln gefördert und ermöglicht es so Tagesmüttern und -vätern, sich eine eigene Erwerbsgrundlage zu schaffen. Und das in einem Beruf mit gesellschaftlicher Bedeutung und Anerkennung.

Der Tageselternverein bietet allen Personen, die Interesse an einer Tätigkeit in der Kindertagespflege haben, kostenlos und unverbindlich ausführliche Erstinformation, Beratung und Hausbesuche an. Unser nächster Qualifizierungskurs für alle Interessierten findet vom 24.06. bis 15.07.17 an sechs Abend- und Wochenendterminen in Gundelfingen statt und kostet 80 Euro. Wir freuen uns auf Sie!

Kontakt: Tageselternverein „Orte für Kinder“, Gundelfingen und Freiburger Umland e.V., Vörsstetter Straße 3, 79194 Gundelfingen, Tel: 0761/58 999 08

kontakt@tageselternverein-gundelfingen.de

www.tageselternverein-gundelfingen.de

Rehasport Neurologie in Bad Krozingen

Jeden Mittwoch, von 11-12 oder 12-13 Uhr findet in der Gymnastikhalle des Lazariterhofs, Herbert-Hellmann-Allee 38, Rehasport für neurologisch Betroffene statt.

Angesprochen sind alle Menschen mit Erkrankungen des zentralen Nervensystems wie Schlaganfall, Parkinson, Multiple Sklerose, Poliomyelitis, Schädel-Hirn-Trauma, Epilepsie.

Die Gruppe beschäftigt sich in erster Linie mit Gleichgewichts- und Gangsicherheitstraining und wird von einer speziell ausgebildeten Rehasport-Übungsleiterin durchgeführt.

Voraussetzung ist eine spezielle ärztliche Verordnung, die sie beim Hausarzt erhalten.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 75 € im Jahr.

Informationen: Breisgauer Gesundheitsinitiative e.V., Sibylle Hör-Berg, Tel.: 07633/14846, Email: zarduna@web.de



AUS DER NACHBARSCHAFT

Einladung zum Verschenke-Markt

„Verschenken statt Wegwerfen“

Samstag, 6. Mai 2017 in der Halle in Mengen (Schulstraße)

Die meisten von uns haben im Haus noch „Überbleibsel“, die man eigentlich nicht mehr braucht, die zum Wegwerfen aber viel zu schade sind. Dafür gibt es den „Verschenke-Markt“:

ANGENOMMEN WIRD ALLES, WAS NOCH GUT ERHALTEN UND FUNKTIONS-FÄHIG IST:

Töpfe, Geschirr, Gläser, Schüsseln, Bücher, CDs, DVDs, Spiele für Jung und Alt, Sport- und Freizeitartikel, verkehrstüchtige Fahrräder, Korbwaren, Lampen, Klein- und Gartenmöbel, Elektro- und Haushaltsgeräte, Radios, Fernseher (keine Röhrengeräte), CD- und DVD-Player.

NICHT ANGENOMMEN WERDEN:

Matratzen, Bettdecken, Kissen, Teppiche, Kleidung, Schuhe, Ski, muffige Koffer oder Taschen, kaputte /defekte Ware, Medikamente, Farben, Batterien, Reifen, Dinge die im Sondermüll entsorgt werden müssen, persönliche Gegenstände wie Pokale, Urkunden, Medaillen

Anlieferung der Gegenstände:

6. Mai 2017 von 9.30 - 11.30 Uhr

Verschenkt wird dann am 6. Mai 2017 von 14.00 - 16.30 Uhr mit Kaffee- und Kuchenverkauf

Zum Stöbern und Mitnehmen sind ALLE herzlich eingeladen, auch wenn man nichts für den Verschenke-Markt abgegeben hat. Kommen Sie auf einen Kaffee und Kuchen vorbei! **Alle Gegenstände, die nicht abgeholt werden, geben wir an gemeinnützige Organisationen zur weiteren Verwendung ab. Das Bürgerforum Mengen freut sich auf zahlreichen Besuch.**

Ende des redaktionellen Teils